



**Tanz- und Theaterlandschaft Zürich**  
**Konzeptförderung – das neue Fördersystem**

Stand: 30. August 2019

# Konzeptförderung – das neue Fördersystem

## Inhalt

1. Übersicht Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» (TTL)
2. Konzeptförderung (KF)
3. Weiteres Vorgehen



# Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

## 1. Übersicht Projekt TTL

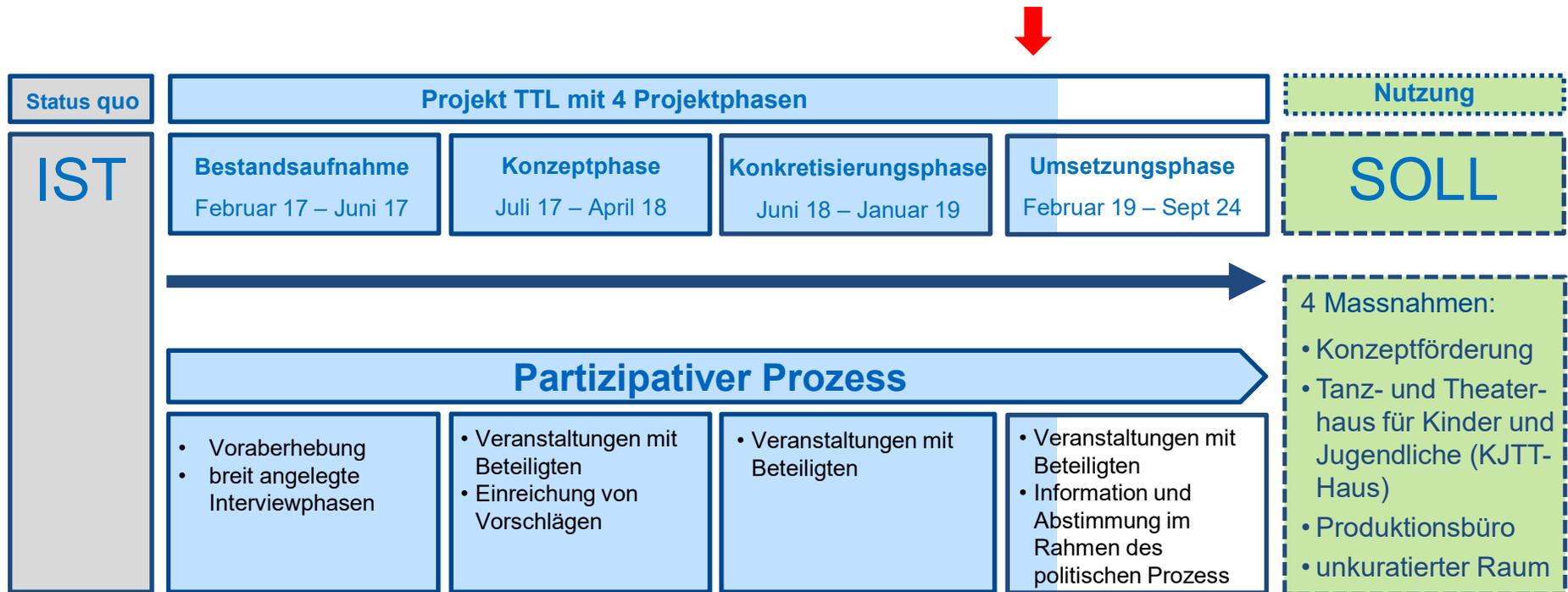
# 1. Übersicht Projekt TTL

## Ausgangslage – Warum ein Projekt TTL?

- letzte Gesamtsicht auf Tanz- und Theaterlandschaft vor 28 Jahren
  - viele Strukturen gewachsen
  - Tendenz zur institutionellen Verkrustung
  - politische Diskussion punktuell, **ohne** Gesamtsicht, **ohne** übergreifende kulturpolitische Strategie
- 
- Kulturleitbild der Stadt Zürich (2016–2019) kündigt Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft an
  - Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» (TTL) entsteht

# 1. Übersicht Projekt TTL

## Projektphasen und Projektstand



# 1. Übersicht Projekt TTL

## Vision, Ziele und Massnahmen

### VISION

**Förderung im Bereich Tanz und Theater  
zukunftsfristig gestalten und  
Qualität & Vielfalt sicherstellen**

#### **Ziele:**

- vielfältiges Angebot garantieren
- Qualität sichern
- Durchlässigkeit erhöhen
- Freie Szene stärken
  
- Bereich Kinder und Jugend stärken
  
- Vernetzung und Zusammenarbeit stärken

#### **Massnahmen:**

- Konzeptförderung (KF)
  
- Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus)
  
- Produktionsbüro (PB)
- unkuratierter Raum (uR)

# 1. Übersicht Projekt TTL

## Im Vergleich: aktuelles und neues Fördersystem

Das **aktuelle Fördersystem** (Status quo) kennt drei Grundtypen der Förderung:

- 1. unbefristete Förderung:** 7 Institutionen erhalten **zeitlich unbefristete, wiederkehrende städtische Beiträge** oder sie werden als Teil der städtischen Verwaltung kontinuierlich gefördert (insg. 52 Mio. Franken pro Jahr).
- 2. 4-jährige Förderung:** 10 Institutionen erhalten **befristete, wiederkehrende Beiträge** (insg. 3,1 Mio. Franken). Alle vier Jahre entscheidet der Gemeinderat einzeln pro Institution über Fortführung oder Anpassung der Beiträge.
- 3. Freier Kredit:** Aus dem sogenannten **«Freien Kredit»** (insg. 3,1 Mio. Franken) werden Einzelprojekte unterstützt sowie die mehrjährige Förderung von Tanz- und Theatergruppen. Die Vergabe erfolgt auf Empfehlung von verwaltungsunabhängigen Fachkommissionen.

# 1. Übersicht Projekt TTL

## Im Vergleich: aktuelles und neues Fördersystem

Das **neue Fördersystem** zeichnet sich im Kern durch folgende zentrale Änderungen gegenüber dem Status quo aus:

- 1. kontinuierlicher Teil:** Zum Kreis der Institutionen mit unbefristeten städtischen Beiträgen (neu insg. 54,7 Mio. Franken) kommt ein zusätzliches, neu zu schaffendes Haus: Das Tanz- und Theater-Haus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus). Zudem erhalten die vier bereits bislang unbefristet subventionierten Ko-Produktionshäuser zusätzliche Gelder, zweckgebunden für die Förderung der Freien Szene.
- 2. flexibler Teil:** Alle übrigen Institutionen (bisher 4-jährig-geförderte und neue) sowie Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene können sich künftig in einer periodisch stattfindenden Vergabe um Fördermittel bewerben (insg. 6 Mio. Franken). Sie tun dies, indem sie ein Konzept einreichen.
- 3. Produktionsbüro und unkuratierter Raum:** Zwei zusätzliche Massnahmen (Produktionsbüro und unkuratierter Raum) schaffen bessere Rahmenbedingungen für die Freie Szene.

# 1. Übersicht Projekt TTL

## aktuelles Fördersystem

Gesamtbudget: 58,2 Mio. Franken pro Jahr

### unbefristete Förderung

52 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich  
Theater Neumarkt  
Theater am Hechtplatz  
Gessnerallee Zürich  
Tanzhaus Zürich  
Fabriktheater  
Zürcher Theater Spektakel

### 4-jährige Förderung

3,1 Mio. Franken pro Jahr

Theater Winkelwiese  
Theater Rigiblick  
Theater Stadelhofen  
Zürich tanzt  
Miller's  
Theater Hora  
sogar theater  
Theater PurPur  
Theater Stok  
Theater Keller 62

### Freier Kredit

3,1 Mio. Franken

Rahmenkredite Tanz  
und Theater für  
mehrjährige Beiträge  
1,15 Mio. Fr.

Projektbeiträge 1,95  
Mio. Fr.

## neues Fördersystem

Gesamtbudget: 61,7 Mio. Franken pro Jahr

### unbefristete Förderung

54,7 Mio. Franken pro Jahr

#### Produktionshäuser

43,6 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich  
Theater Neumarkt  
Theater am Hechtplatz

#### Ko-Produktions- Institutionen

9,3 Mio. Franken pro Jahr

Gessnerallee Zürich  
Tanzhaus Zürich  
Fabriktheater  
Zürcher Theater Spektakel

#### KJTT-Haus

1,8 Mio. Franken pro Jahr

*kontinuierlicher Teil*

### Konzeptförderung

6 Mio. Franken pro Jahr  
für die erste Förderperiode 2022 – 2028

*flexibler Teil*

### Freier Kredit

Fr. 550 000.–  
pro Jahr

#### Produktionsbüro

Fr. 200 000.– pro Jahr

#### unkuratiertes Raum

Fr. 250 000.– pro Jahr



© Nelly Rodriguez

# Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

## 2. Konzeptförderung

## 2. Konzeptförderung

### Zentrale Neuerungen

- Aufhebung Förderdreieck:
  - Kommissionen – Gruppen / Einzelkünstler\*innen – Institutionen
- Aufteilung der Landschaft: kontinuierlicher Teil und flexibler Teil
- Gesamtsicht als zentrales Element:
  - gemeinsame Ausschreibung
  - gemeinsame Eingabe, Entscheidungsfindung Jury, Beschluss Stadtrat
  - gemeinsames Inkrafttreten

## 2. Konzeptförderung

**Vier Ziele: Vielfalt, Qualität, Durchlässigkeit, Freie Szene stärken**

- **vielfältiges Angebot garantieren**
  - besser auf gesellschaftliche Entwicklungen eingehen können
  - Vielfalt der Bevölkerung verstärkt Rechnung tragen
  - Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation anstreben
- in Förderlandschaften denken, Gesamtsicht einnehmen
- neue Ideen und Initiativen auf institutioneller und Gruppen- / Einzelkünstler\*innen-Ebene ermöglichen
- Offenheit zeigen für neue Formen der Zusammenarbeit

## 2. Konzeptförderung

**Vier Ziele: Vielfalt, Qualität, Durchlässigkeit, Freie Szene stärken**

- **Qualität sichern**

- Gesamtlandschaft nachhaltig beleben
- lokale und internationale Wahrnehmung steigern

→ Profile für Publikum deutlicher erkennbar machen

→ Institutionen und Freie Szene durch gemeinsame Förderung verstärkt in einen Dialog bringen, um miteinander zu kooperieren und Kräfte zu bündeln

## 2. Konzeptförderung

**Vier Ziele: Vielfalt, Qualität, Durchlässigkeit, Freie Szene stärken**

- **Durchlässigkeit erhöhen**

- neue Ideen und neue Orte erhalten bessere Chancen

→ durch die offene Beurteilung der Konzepteingaben neuen Initiativen mehr Chancen eröffnen

- **Freie Szene stärken**

- Arbeitsbedingungen für die Freien Gruppen / Einzelkünstler\*innen verbessern
- Vernetzung und Zusammenarbeit ermöglichen

→ langfristige, vielfältig finanziell gestärkte Förderung für die Freie Szene

## 2. Konzeptförderung

### Auswirkungen Institutionen

#### Institutionen – Produktionshäuser

- Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz tragen mit 2% ihres Betriebsbeitrags zur Finanzierung der Konzeptförderung bei
- Offenheit und Durchlässigkeit des neuen Systems kommt Produktionshäusern zugute: durch Konzeptförderung geförderte Gruppen / Einzelkünstler\*innen können Projekte in Produktionshäusern realisieren

#### Institutionen – flexibler Teil

- Möglichkeit des Abgleichs: Leistungen – Förderung  
Aufhebung strukturellem Defizits, sprich Erhöhung Betriebsbeitrag
- Risiko, in der Konzeptförderung leer auszugehen
- Abfederungsfallschirm für Institutionen, die aus dem Kanon der subventionierten Institutionen fallen (Fr. 600 000.– für die Spielzeiten 22/23 und 23/24)

## 2. Konzeptförderung

### Auswirkungen für Ko-Produktionsinstitutionen

Ko-Produktionsinstitutionen (Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Zürcher Theater Spektakel) erhalten insgesamt 1,6 Mio. Franken mehr

- Gelder stammen aus aktuellem Freiem Kredit und sind zweckgebunden:
  - Produktionen
  - Residenzen / Labors
  - Betreuung und Begleitung
- Gelder fließen grösstenteils durch die Institutionen zu den Gruppen / Einzelkünstler\*innen
- Subventionserhöhung wird in Leistungsvereinbarung / Zusatzvereinbarung festgehalten

## 2. Konzeptförderung

### Auswirkungen für Freie Gruppen / Einzelkünstler\*innen

Fördermöglichkeiten über 3 Zugänge (alternativ und nicht additiv):

- Produktionsgelder der Ko-Produktionsinstitutionen
- Konzeptförderung
- Freier Kredit

# 2. Konzeptförderung

## Rechtsgrundlagen: Planung



2019				2020				2021				2022			
Q1	Q2	Q3	Q4												

Einführung neues Fördersystem: Konzeptförderung (KF)

Rahmenkredit KF und Erhöhung Beiträge Ko-Produktionsinstitutionen



Verordnung Konzeptförderung



Ausführungsbestimmungen



Ernennung + Auftrag Jury



Eingabe → Jurierung → Vorbereitungszeit

Ausschreibung 31.07.

Rechtsgrundlagen: Erarbeitung + pol. Prozess

1. Vergaberunde

Weisungen

Start Konzeptförderung

Stadtrat 
 Gemeinderat 
 Volk

## 2. Konzeptförderung

### Rechtsgrundlagen: Kompetenz Gemeinde / Volk

- Rahmenkredit Konzeptförderung 6,5 Mio. Franken, erste Förderperiode 6 Mio. Franken
- Abfederungsbeitrag Fr. 600 000.–
- Beitragserhöhungen Ko-Produktionsinstitutionen
- Kompetenzdelegation an Gemeinderat:
  - Bandbreite ab zweiter Runde 5,5 – 6,5 Mio. Franken
  - Verordnung über Eckpunkte der Konzeptförderung
- Kompetenzdelegation an Stadtrat
  - Vergabe und Bestimmung Höhe Konzeptförderbeiträge
  - Bericht an Gemeinderat

## 2. Konzeptförderung

### Rechtsgrundlagen: Kompetenz Gemeinderat

- neue Kompetenzen:
  - Bandbreite ab zweiter Runde 5,5 – 6,5 Mio. Franken
  - Verordnung über Eckpunkte der Konzeptförderung
    - Ziele der Konzeptförderung
    - Kreis der Anspruchsberechtigten
    - Ablauf des Prozesses
    - Dauer der Beitragsperioden
    - Auswertung und Evaluation
  - erhält vom Stadtrat alle 6 Jahre Bericht (Evaluation Konzeptförderung), erstmals 2026
- Abgabe von Kompetenzen:
  - 4-Jahres-Weisungen

## 2. Konzeptförderung

### Rechtsgrundlagen: Kompetenz Stadtrat

- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung Gemeinderat
- Vorgaben und Ernennung Jury
- Einsetzung Jury (als beratende Kommission)
- Aufteilung des Rahmenkredits: Vergabe und Höhe der einzelnen Konzeptförderbeiträge

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Zeitlicher Ablauf erste Vergaberunde

- 17. Mai 2020                      Gemeindeabstimmung: Rahmenkredit Konzeptförderung
  - 2 Monate                      Vorbereitungszeit KTR Stadt Zürich
- 31. Juli 2020                      Ausschreibung Konzeptförderung
  - 5 Monate                      Eingabevorbereitung: Institutionen & Gruppen / Künstler\*innen
- 31. Dezember 2020              Eingabefrist Konzepte
  - 6 Monate                      formelle Prüfung KTR Stadt Zürich / inhaltliche Prüfung Jury
- 30. Juni 2021                      Vorschlag Jury / Entscheid Stadtrat
  - 13 Monate                      Vorbereitungszeit: Institutionen & Gruppen / Künstler\*innen
- 1. August 2022                      Inkrafttreten Konzeptförderung

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Grosse und kleine Vergaberunden

Institutionen 6 Jahre						Institutionen 6 Jahre						
Gruppen 4 Jahre				Gruppen 2 Jahre		Gruppen 4 Jahre				Gruppen 2 Jahre		
Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre		
Gruppen 2 Jahre		Gruppen 4 Jahre				Gruppen 2 Jahre		Gruppen 4 Jahre				

2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034	
1.HJ	2.HJ																										



 Entscheid Jury - grosse Vergaberunde: alle 6 Jahre (Institutionen & Gruppen / Einzelpersonen)

 Entscheid Jury - kleine Vergaberunde: alle 2 Jahre (nur Gruppen / Einzelpersonen)

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Entscheid als Drei-Stufenmodell

- **Stadt Zürich Kultur (Geschäftsstelle):** formelle Prüfung
- **Jury:** inhaltliche Prüfung
  - qualitativ und strategisch-kulturpolitisch Überlegungen
  - Begründung der Gesamtauswahl in Beziehung gesetzt zur Landschaft und mit konkreter Selektion der zu Fördernden inkl. Fördersummen
  - Empfehlung in Form eines Gutachtens an Stadtrat
- **Stadtrat:** Beschluss über Zuordnung und Aufteilung der Beiträge

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Rolle Stadt Zürich

#### Dienstabteilung Kultur ist Geschäftsstelle und ...

- betreut «Infodesk» für Rückfragen bezüglich Eingabe Konzeptförderung
- übernimmt Vorselektion nach formellen Kriterien
- begleitet Jury administrativ
  - erste Kontaktstelle für Antragsstellende
  - Organisation der Sitzungen gemeinsam mit Jurypräsidium
  - Protokoll

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Formelle Kriterien

Eingabeberechtigt sind professionell geführte Institutionen und Gruppen oder einzelne Tanz- und Theaterschaffende, ...

- die ihren Standort / Sitz / Wohnort / Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Zürich haben oder mit ihren bisherigen Arbeiten und Tätigkeiten regelmässige und bedeutende kulturelle Beziehungen zu Zürich pflegten (Zürich-Bezug).
- die keine **unbefristete Subvention** der Stadt Zürich erhalten und die nicht für **dieselben (Teil-) Leistungen** bereits Förderung über den freien Kredit oder von einem der Zürcher Produktionshäuser erhalten (Doppelsubvention).
- die sich nicht mit Konzepten im Rahmen von **Aus- und Weiterbildungsprogrammen** sowie im (Hoch-)Schulkontext bewerben.
- deren Konzepte **nicht gewinnorientiert** sind oder keinen rein kommerziellen Charakter aufweisen.

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Erwartungen an Jury

- kulturpolitisches und strategisches Denken:
  - Gesamtbild der Landschaft im Auge haben
  - Gleichgewicht zwischen Tradition und Erneuerung suchen
  - Vielfalt sichern
- unabhängig / unbefangen (keine Beteiligung bei einem der Konzepte)
- Kenntnisse der lokalen Szene
- Akzeptanz in der Szene aufgrund ihrer Expertise
- kein reines Fachgremium, Blick über das rein Fachliche hinaus
- Einbezug der Publikumperspektive

## 2. Konzeptförderung

### Vergabe: Zusammensetzung der Jury

- Zusammensetzung
  - 5 Jurymitglieder, eines übernimmt Präsidium
  - Diversität
    - in der Expertise (inhaltliche, produktionstechnische, künstlerische ...)
    - unterschiedliche Genres
    - Berufsfelder
    - Alter / Erfahrung
    - kultureller Hintergrund
    - Geschlecht
- Berufung für max. 8 Jahre (Perspektivenwechsel der Jury bei jeder grossen Vergaberunde)
- gesamte Szene kann Vorschläge einreichen

## 2. Konzeptförderung

### Finanzierung Konzeptförderung: Übersicht

Finanzierung Konzeptförderung	
Konzeptförderung Finanzbedarf	Fr. 6 000 000.–
Zuweisung Mittel aus den Institutionen mit 4-jährigem Kredit	- Fr. 3 073 400.–
Zuweisung Mittel aus dem Freien Kredit Tanz / Theater	- Fr. 950 000.–
Umverteilung Produktionshäuser (2%)	- Fr. 750 900.–
<b>Mehrbedarf Konzeptförderung</b>	<b>Fr. 1 225 700.–</b>

## 2. Konzeptförderung

### Umverteilung durch 2% Subventionskürzungen

Institution	Betriebsbeitrag ohne Mietkostenübernahme	2%
Schauspielhaus Zürich	Fr. 32 094 469.–	Fr. 641 889.–
Theater Neumarkt	Fr. 4 490 806.–	Fr. 89 816.–
Theater am Hechtplatz	Fr. 960 090.–	Fr. 19 202.–
<b>Total Umverteilung</b>		<b>Fr. 750 907.–</b>

## 2. Konzeptförderung

### Verteilung Gelder an Ko-Produktionsinstitutionen

Institution	aktueller Betriebsbeitrag Stand 2019	Erhöhung Subvention	neuer Betriebsbeitrag ab 1.8.2022
Gessnerallee Zürich	Fr. 2 136 700.–	+ Fr. 690 000.–	= Fr. 2 826 700.–
Tanzhaus Zürich	Fr. 877 200.–	+ Fr. 430 000.–	= Fr. 1 307 200.–
Rote Fabrik	Fr. 3 216 100.–	+ Fr. 430 000.–	= Fr. 3 646 100.–
Zürcher Theater Spektakel	Fr. 2 061 800.–	+ Fr. 50 000.–	= Fr. 2 111 800.–
<b>Total Umverteilung</b>		<b>+ Fr. 1 600 000.–</b>	



# Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

## 3. Weiteres Vorgehen

# 3. Weiteres Vorgehen

## Konzeptförderung

- Rahmenkredit Konzeptförderung und Erhöhung Beiträge Ko-Produktionsinstitutionen
  - Stadtrat 3. Juli 2019
  - SK PRD / SSD August – September 2019
  - Gemeinderat Oktober 2019
  - Gemeindeabstimmung 17. Mai 2020